



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der aktuelle Bürgermeisterinnenbrief

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, das Jahr 2022 neigt sich nun definitiv dem Ende zu und wir können nur sagen, das war ein wirklich sehr ereignisreiches Jahr! Erlauben Sie uns mit drei kurzen Fragen und Antworten ein paar Schlaglichter auf 2022 aus unserer Bürgermeisterinnen-Sicht zu werfen:

Was hat mich in 2022 am meisten beeindruckt?

Koch: Mich hat, so tragisch es war und immer noch ist, der Zusammenhalt unserer Rettungskräfte und Helfer beim Zugunglück im Juni beeindruckt. Dieser bedingungslose Zusammenhalt, dieses wortlose Verstehen, hat mir gezeigt, wozu wir Menschen eigentlich in der Lage sind. Ich danke allen, die hier beteiligt waren nochmals von ganzem Herzen. Sehr gefreut habe ich mich im Jahr 2022 auch darüber, dass persönliche Begegnungen endlich wieder möglich waren – nach so langer Zeit des „Abstandhaltens“ waren diese individuellen Gespräche und Zusammentreffen wirklich eine Wohltat.

Zolk: Die Nachricht, dass der G7 wieder bei uns stattfinden wird, war für uns alle fast ein Schock. Umso beeindruckter bin ich, dass auch dieser Gipfel, wie bereits 2015, wieder so friedlich und störungsfrei verlaufen ist. Nicht zuletzt auch Dank der großen Geduld und Akzeptanz in unserer Bevölkerung – vielen Dank dafür! Jetzt bleibt nur zu hoffen, dass die Ergebnisse und Ziele der Besprechungen auch in die Tat umgesetzt werden.

Worauf hätte ich gerne in 2022 verzichtet?

Koch: Natürlich steht hier für mich der Ukraine-Krieg ganz oben auf der Liste, der Dinge, auf die ich sehr gerne verzichtet hätte. Aber auch im Kleinen muss ich sagen, dass ich die vielen unnötigen und vor allem häufig auch sachfremden Streitereien und Dissonanzen zwischen uns und einigen wenigen Mitgliedern des Gemeindefrats durchaus als verzichtbar ansehe. Die haben uns nach meiner Einschätzung unnötig viel Zeit und Energie gekostet.

Zolk: Auch für mich ist der Konflikt in der Ukraine nach wie vor unerträglich und ich

hätte wirklich aus tiefstem Herzen drauf verzichten können. Ebenso hätte ich gerne auf die Langzeitfolgen und die tiefen Spuren, die die Coronapandemie und die entsprechenden Einschränkungen bei unseren Kindern und Jugendlichen teilweise hinterlassen haben, verzichtet. Ich wünsche mir wirklich sehr, dass wir es gemeinsam mit allen verantwortlichen Stellen schaffen, hier genügend Hilfe anbieten zu können.

Worauf freue ich mich im Jahr 2023?

Koch: Ich freue mich wirklich sehr auf die Weiterentwicklung unserer vielen Projekte, die wir in den letzten Jahren angestoßen haben. Daneben freue ich mich aber auch, dass das Thema „Kongresshaus“ in 2023 endlich Fahrt aufnimmt und wir einen Bürgerentscheid haben werden, auf dessen Grundlage wir dann zielgerichtet weitermachen können und gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich „ein Haus für Alle“, in welcher Form auch immer, schaffen können. Ganz persönlich freue ich mich – und da gebe ich die Hoffnung nicht auf – auf ein etwas ruhigeres Jahr, ohne Corona, ohne G7, sondern einfach „ganz normal“, um in Ruhe arbeiten zu können.

Zolk: Im kommenden Jahr freue ich mich zunächst neben dem Neujahrsskispringen auch auf den „neuen“ Nachtschlalom am 4. Januar am Gudiberg – diese sportlichen Großereignisse hier am Ort haben nämlich für mich immer ein ganz besonderes Flair. Und natürlich freue ich mich sehr auf unsere Thailändische Delegation, die wir als Host Town im Rahmen der Special Olympics Berlin 2023 im Juni als unsere Gäste begrüßen dürfen.

Eine Herzensangelegenheit für mich wäre für das kommende Jahr 2023 aber auch, dass unsere Gesellschaft sich wieder ein bisschen auf das „Miteinander“ besinnt und wir uns von der gefühlte alles beherrschenden „Ellbogenkultur“ ein Stück weit verabschieden können. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien von ganzem Herzen eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit, ein paar ruhige und fröhliche Stunden und vor allen Dingen: viel Gesundheit und Glück im neuen Jahr 2023!



Ihre

Elisabeth Koch

1. Bürgermeisterin

und



Claudia Zolk

2. Bürgermeisterin

Termine

10.01.2023, 17:00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
16.01.2023, 17:00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
17.01.2023, 17:00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
19.01.2022, 17:00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
26.01.2023, 17:00 Uhr Marktgemeinderat

Bürgersprechstunden

05.01.2023, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde
19.01.2023, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde
02.02.2023, 16:00 Uhr Bürgersprechstunde
04.02.2023 Nächste Ausgabe Bürgerzeitung/Amtsblatt

Die Bürgersprechstunde (16:00 Uhr – 17:00 Uhr) findet wieder in Präsenz statt. Anmeldungen bitte unter 08821/910-3208.

Termin für den Bürgerentscheid wird verschoben

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, den bisher für den 12.02.2023 durch das Ratsbegehren vorgesehenen Bürgerentscheid zum Kongresshaus vorerst zu verschieben, da zum gleichen Thema nun auch ein Bürgerbegehren initiiert wurde. Die Fragestellung des Ratsbegehrens wurde ja schon vor einiger Zeit kommuniziert und lautet wie folgt:

Sind Sie dafür, dass der Markt Garmisch-Partenkirchen auch zukünftig

- o In einem „Haus für Alle“ Räume für Bürger*innen, Kultur sowie Tagungs- und Kongressgeschäft anbietet und hierfür
- o (neben den erhaltungsfähigen Bestandteilen Olympiaaal und (voraussichtlich) erhaltungsfähigen Kleines Theater) ein deutlich verkleinerter Neubau mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 7.500 qm errichtet wird, der den Anforderungen an regionale Baukultur, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz

und Barrierefreiheit entspricht,
o **da nach der Auffassung des Marktgemeinderates die untersuchten Varianten der Sanierung des Bestandes mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 1200 qm dessen Einschränkungen für den Betrieb (wie z.B. 16 unterschiedliche Höhenniveaus und kein den heutigen Anforderungen entsprechendes Raumangebot) nicht beseitigen und daher unvertretbare Kosten verursachen?**

Ein neuer Termin wird dann festgesetzt, sobald über die Zulässigkeit des derzeit von einer Bürgerinitiative gestarteten Bürgerbegehrens entschieden wurde. Sollte das Bürgerbegehren zeitig im Januar 2023 nicht eingereicht werden, wird der Marktgemeinderat in seiner voraussichtlichen Sitzung am 26.01.2023 erneut das Thema der Terminierung des geplanten Bürgerentscheids zum Ratsbegehren behandeln.

Auftaktveranstaltung Michael Ende „50 Jahre Momo“

Unter dem Motto „50 Jahre Momo – mit Freunden feiern in Garmisch-Partenkirchen“ soll das ganze Jahr 2023 über ein Jubiläumsprogramm mit Kunst, Kultur, Theater und vielem mehr stattfinden – immer im Kontext dieses literarischen Meisterwerks von Michael Ende und seiner biographischen Stationen hier am Ort. Die geplanten Aktionen präsentieren am 14. Januar auf unterhaltsame Art und Weise die Schauspielerin Angela Hundsdoerfer, ihr Kollege Andreas Mittermeier und andere Künstlerinnen und Künstler aus Garmisch-Partenkirchen dem interessierten Publikum. Das Highlight der Eröffnungsfeier bildet sicherlich die Uraufführung von Michael Endes Werk „Lenchens Geheimnis“, vertont von Wilfried Hiller, der eine enge künstlerische Partnerschaft



mit Michael Ende pflegte und gemeinsam mit ihm mehrere literarisch-musikalische Bühnenwerke realisierte. Der Eintritt zu diesem musikalischen Highlight ist kostenlos, die Veranstalter freuen sich aber über Spenden.

In jedem Monat des Jahres 2023 wird dann das „Momo-Jubiläumsjahr“ mit „Leben gefüllt“ und auf unterschiedlichsten Kunst- und Kulturfeldern gespielt. So werden beispielsweise ab Mai regelmäßige „Theaterspaziergänge“ durch den Ort angeboten, vom 11. bis 18. August wird ein großes Michael-Ende-Fest im Kurpark stattfinden und im November dürfen sich die Momo-Freunde auf eine Konzertlesung im Kleinen Theater freuen. Die Kulturbeauftragte des Marktes, Sandra Debus, ist begeistert: „Ich freue mich sehr auf

feine, authentische und tiefgehende Momente, weit jenseits der „Eventidee“. Die Idee hinter diesem Konzept ist, quasi einen nachhaltigen, ganzjährigen „Michael-Ende-Effekt“ zu erreichen und damit sowohl überregionale Strahlkraft zu erreichen, als auch die Bürgerinnen und Bürger des Ortes für das Werk dieses großartigen Autors zu sensibilisieren.“

Alle Informationen zum Michael-Ende-Jubiläumsjahr 2023 finden Sie unter www.buergerservice.gapa.de/momo

Alle Informationen zum Michael-Ende-Jubiläumsjahr 2023 finden Sie unter www.buergerservice.gapa.de/momo

Bürgerinformationsveranstaltung

12. Januar 2022, 18:00 Uhr, Kongresshaus

Am 12. Januar 2023 findet um 18:00 Uhr im Festsaal Werdenfels des Kongresshauses eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Bürgerent-

scheid (Ratsbegehren) „Das Kongresshaus der Zukunft – Unser Haus für Alle“ statt. Hier haben die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Gele-

genheit, einer von Oliver Degel moderierten Podiumsdiskussion mit Vertretern des Marktes, Befürwortern des Ratsbegehrens sowie Vertretern der Bür-

gerinitiative „Rettet unser Kongresshaus“ zu folgen und im Anschluss mit den Podiumskandidaten auch direkt ins Gespräch zu kommen. So können

an diesem Abend alle Interessierten noch einmal ihre drängendsten Fragen und Anliegen rund um das Thema an die Verantwortlichen herantragen.

Neue Radabstellanlagen in der Ludwigstraße und am Marienplatz

Wohin mit den Fahrrädern? Diese Frage kann dank der neuen Fahrradabstellanlagen in der Ludwigstraße und in der Fußgängerzone Garmisch ganz leicht beantwortet werden. Hier konnte der Markt Garmisch-Partenkirchen auf Initiative des Seniorenbeirates und in Abstimmung mit den Werbegemeinschaften, der Feuerwehr und dem ka-

tholischen Pfarrverband an beiden Standorten nagelneue, jetzt sogenannte Fahrradlehnbügel installieren. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu wahren, fiel die Wahl auf Anlehnbügel aus Stahl in der Farbe anthrazit. Sie sind gleichermaßen für Cityräder, Mountainbikes sowie e-Bikes geeignet und bieten je zwei Fahrrädern eine Abstellmöglichkeit.

Mit der Umsetzung wurde gleichzeitig der entsprechenden Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept für Garmisch-Partenkirchen 2030 Rechnung getragen, mit dem sich der Markt ehrgeizige Ziele hinsichtlich eines sicheren und alltagstauglichen Radverkehrs im Ort gesetzt hat. Die Finanzierung erfolgte erfreulicherweise aus den Mitteln

des Förderprojekts: „Innenstädte beleben“, die vom Wirtschaftsförderer des Marktes beantragt wurden. Fahrradfahrer können sich jetzt in der Ludwigstraße entlang der Kirchenmauer über 17 Anlehnbügel freuen und in der Fußgängerzone Garmisch über insgesamt 35 neue Bügel. „Diese Bügel sind in jedem Fall eine Bereicherung für un-

sere Bürgerinnen und Bürger sowie alle Gäste am Ort. Wir werden natürlich auch weiterhin die sukzessive Umsetzung des Fahrradkonzeptes im Ort vorantreiben, das ist eine der großen aber auch extrem notwendigen Herausforderungen für unseren Markt“, zeigt sich auch die 1. Bürgermeisterin Elisabeth Koch begeistert.

Resolution Silvesterfeuerwerk

Der Marktgemeinderat appelliert wie bereits im vergangenen Jahr an alle Bürgerinnen und Bürger, auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel zu verzichten. In diesem Jahr müssen wir zu den bereits im vergangenen Jahr kommunizierten Gründen, wie zum Beispiel die Umweltbelastung durch Feinstaub, die Beeinträchtigung von Wild- und Haustieren durch die Geräuschkulisse, oder die Kapazitäten des Klinikums, die am Silvesterabend stark strapaziert werden, um durch Pyrotechnik teilweise schwer verletzte Patientinnen und Patienten behandeln zu können, noch einen weiteren, traurigen Punkt in die Begründung des Appells aufnehmen: Das unvermindert fortschreitende Kriegsgeschehen in der Ukraine. Für den Marktgemeinderat ist es das Gebot der Stunde und

ein Zeichen des Respekts gegenüber den Opfern dieses Krieges, in diesem Jahr auf das Abfeuern von Raketen und Geschossen aller Art zu rennen Vergnügen zu verzichten. Nicht ganz 1000 km von uns entfernt werden unschuldige Menschen beinahe täglich mit echten, tödlichen Geschossen konfrontiert und fallen diesen zum Opfer. Daher hält der Marktgemeinderat einen Appell an die Bürger zum Verzicht auf Feuerwerkskörper auch zum Jahreswechsel 2022 / 2023 für mehr als gerechtfertigt. Einen groben Skizzenplan zum unabhängig von der gefassten Resolution generell geltenden Feuerwerksverbot in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und besonders gefährdeten Gebäuden finden Sie unter: <https://www.gapa.buergerservice.de/aktuelles>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH
1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION
Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE

Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Markt Garmisch-Partenkirchen

Das Wahlamt des Marktes möchte gerne auf folgende Neuerungen bei der Durchführung von Bürgerentscheiden im Markt Garmisch-Partenkirchen im Allgemeinen hinweisen: Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 eine neue Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Markt Garmisch-Partenkirchen (BBS) mehrheitlich verabschiedet. Diese Satzung gilt nur für die Durchführung von zukünftigen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Garmisch-Partenkirchen. Sie gilt nicht für die Durchführung von weiteren wiederkehrenden Wahlen wie Kommunal-, Landtags- oder Bezirkswahlen, Bundestagswahl, oder die

Wahlen zum Europäischen Parlament. Gemäß den neuen Regelungen der neuen gültigen Satzung werden nun allen Stimmberechtigten für die nun folgenden Bürgerentscheide in Garmisch-Partenkirchen, automatisch mit der Abstimmungsbenachrichtigung auch die Briefabstimmungsunterlagen zugesendet. Mit diesen Unterlagen kann für den Bürgerentscheid dann die Stimme direkt durch „Briefwahl“ von zu Hause aus abgegeben werden und der Stimmberechtigte muss am Abstimmungstag nicht mehr persönlich das Abstimmungslokal aufsuchen. Die Unterlagen zur Briefabstimmung werden automatisch zugesendet und gehen bis spätestens 3 Wochen vor dem Abstimmungstag dann postalisch zu.

Wer keine Briefabstimmungsunterlagen bis zum 20. Tag vor dem Abstimmungstag erhalten hat, wendet sich bitte direkt an das Wahlamt im Rathaus. Daneben besteht selbstverständlich nach wie vor auch die Möglichkeit am Abstimmungstag seine Stimme im Stimmlokal persönlich abzugeben (Urnenwahl). Bitte beachten Sie jedoch in diesem Zusammenhang: • Achten Sie bitte auf die Ihnen übersendeten Abstimmungsunterlagen. Ohne Ihren Abstimmungsschein, der sich auf der Rückseite der übersendeten Abstimmungsbenachrichtigung befindet, können Sie nicht am Abstimmungstag im Abstimmungslokal abstimmen!

Zusammengefasst

So können Sie bei Bürgerentscheiden zukünftig abstimmen:

• **Durch Briefabstimmung**

Die Briefabstimmungsunterlagen werden ohne Antrag automatisch an Sie übersendet. Die genaue Vorgehensweise entnehmen Sie dann bitte dem übersandten Merkblatt, das Ihnen mit den Briefabstimmungsunterlagen zugeht. Der Abstimmungsbrief kann nach der Stimmabgabe dann per Post an das Rathaus über-

sandt oder direkt in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden.

Der Abstimmungsbrief muss spätestens am jeweiligen Abstimmungstag um 18.00 Uhr im Rathaus eingegangen sein.

oder

• **Persönlich im Abstimmungslokal am Abstimmungstag in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr.**

Die Örtlichkeit des Stimmlokals/der Stimmlokale wird

entsprechend bekannt gegeben bzw. wird auf der Abstimmungsbenachrichtigung dann näher benannt.

Bitte bringen Sie hierzu zwingend Ihren Abstimmungsschein und Ihren Personalausweis oder Reisepass (ausländische Unionsbürger/innen Ihren Identitätsausweis oder Reisepass) mit. Ohne diese Unterlagen werden Sie nicht zur Abstimmung im Abstimmungslokal zugelassen. Der Abstimmungsschein wird

nach der Stimmabgabe vom Abstimmungsvorstand einbehalten.

Bitte bringen Sie nach Möglichkeit auch die an Sie übersandten Stimmzettel mit.

Nähere Informationen erteilen gerne die Mitarbeiter*innen im Wahlamt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821/910-3151 oder -3157, E-Mail: wahlamt@gapa.de

Lebensjahr bereits vollendet haben und seit mindestens zwei Monaten im Markt Garmisch-Partenkirchen mit einem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Kinderfreundliche Kommune

Zukunftswerkstatt

Mit dem eintägigen Verwaltungs-Workshop „Zukunftswerkstatt“ ist nun der letzte Baustein des 4-jährigen Zyklus der „Kinderfreundlichen Kommune“ beinahe abgeschlossen: Diese „Zukunftswerkstatt“ war quasi das Resümee aus den vergangenen 4 Jahren, die Garmisch-Partenkirchen das Zertifikat „Kinderfreundliche Kommune“ trägt. Gemeinsam mit Vertretern aus allen Abteilungen des Rathauses, der Gemeindejugendpflege, des Bauhofes, dem Kinder- und Jugendbeirat und externen Gästen wurde unter der Leitung eines Moderatorenteams ein Rückblick auf erfolgreiche Projekte ge-

worfen und ein kleiner Ausblick auf die Zukunft riskiert. „Vieles ist schon umgesetzt, so zum Beispiel die Teilhabe der Kinder- und Jugendlichen an den Themen, die uns als Kommune beschäftigen, oder der Fokus auf die Belebung unserer Grünflächen, wie zum Beispiel den Lahti-Park“, resümiert die 2. Bürgermeisterin Claudia Zolk. „Aber darauf ausruhen können wir uns natürlich nicht“, so Zolk weiter, „es gibt noch viele, viele Themen, die wir auf diesem Feld beackern können“. Auch die Leiterin der Gemeindejugendpflege, Sabine Schmeidl ist sich der Herausforderungen, die das „Label“ „Kinderfreundliche Kommune“ mit sich

bringt, durchaus bewusst. „Wir haben noch ein ziemliches Stück Arbeit vor uns“, so die Pädagogin. Für sie ist einer der wichtigsten Punkte, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen, die Verstärkung des „Kinderfreundliche Kommune“ – Gedankens in den Köpfen der Verwaltung, aber auch der Bürgerinnen und Bürger in Garmisch-Partenkirchen. „Für die kommenden Jahre ist es für uns ein großes Ziel, Garmisch-Partenkirchen Stück für Stück kinderfreundlicher zu machen. Aber ich denke, wir sind auf einem guten Weg.“ Daher steht auch für die erste Bürgermeisterin Elisabeth Koch absolut fest: „Eine Ver-

längerung des Zertifikates ist für den Markt Garmisch-Partenkirchen selbstverständlich und wir freuen uns schon auf die nächsten Jahre als „Kinderfreundliche Kommune“ und die zahlreichen Projekte, die hier noch auf uns warten“.



KINO-KINO-KINO

Mittwoch, 22. Februar 2023, ab 14.00 Uhr
Film: Die unendliche Geschichte (FSK 6)

Donnerstag, 23. Februar 2023, ab 14.00 Uhr
Film: Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer (FSK 0)

Freitag, 24. Februar 2023, ab 14.00 Uhr
Film: Jim Knopf und die wilde 13 (FSK 0)

WICHTIG

Fotos und Videos unserer Workshops werden eventuell in den lokalen und sozialen Medien veröffentlicht.

Falls Sie das nicht wünschen, bitten wir Sie uns das aktiv mitzuteilen und ihr Kind ebenfalls darauf aufmerksam zu machen.

© Caio Garrubba

KUKUK für Kinder

50 Jahre Momo

mit Freunden feiern in Garmisch-Partenkirchen

Kukuk

„Kukuk“ bedeutet Kunst und Kultur an der Kanker, an der der Jugendtreff PULS liegt. Kukuk ist ein Programm für Kinder. Hier können sie verschiedene Workshops und Angebote ausprobieren.

Zur Anmeldung:

Alle Angebote werden von der Gemeindejugendpflege organisiert und veranstaltet und finden im Kankerweg statt. Eine verbindliche telefonische Anmeldung ist erforderlich, da die Plätze begrenzt sind.

So erreichst du uns:

Gemeindejugendpflege GAP
Kankerweg 6 | 82467 Garmisch-Partenkirchen
08821 - 910 58 00 | juz@gapa.de
www.kukuk-gap.de

@gemeindejugendpflege_gapa

WIR MACHEN MIT!

KUKUK

Kunst & Kultur an der Kanker

FRÜHJAHRSPROGRAMM der Gemeindejugendpflege 2023

50 JAHRE Momo

KUNSTWERKSTATT

Ab 6 Jahren
donnerstags von 15.30 – 17.30 Uhr

Kleine Möbel und Figuren aus Holz
26. Januar 2023, Kosten: 4 Euro

Für Kuscheltiere oder unsere Playmobilfiguren bauen wir aus Holzresten Betten, Tische, kleine Schränke oder Hocker; alles, was man halt zum Wohnen braucht.

Selbstporträt als Tier im Rahmen
02. Februar 2023, Kosten: 4 Euro

Wenn ich ein Tier wäre, welches wäre ich und wie würde ich ausschauen? Mit Acrylfarben malen wir uns als Elefant, Vogel, Maus oder Reh und bauen anschließend noch den passenden Rahmen dazu.

Masken aus Pappmaché
09. + 16. Februar 2023, Kosten: 8 Euro für 2 Tage

Wilde Dämonen und Prinzessinnen, Teil I
09. Februar 2023

Mit Luftballons und Pappmaché basteln wir uns Masken, die wir dann gleich an Fasching ausprobieren können.

Wilde Dämonen und Prinzessinnen, Teil 2
16. Februar 2023

Heute ist unsere Pappmaché-Maske getrocknet und wir können sie bemalen und mit Haaren, Schmuck oder Federn verzieren.

Frühlingsbilder auf Leinwand
02. März 2023, Kosten: 4 Euro

Wie richtige Künstler malen wir heute mit Acrylfarben auf große Leinwände. Und weil wir uns schon sehr auf den Frühling freuen, malen wir alles, was nach der Winterzeit wieder neu erscheint: bunte Blumen, Gräser, Schmetterlinge, Blüten und Blätter an den Bäumen.

Blumengefäße aus Tetrapacks
09. März 2023, Kosten: 4 Euro

Milch- und Softtüten landen normalerweise alle im Müll, wenn sie leer sind. Wir machen wunderbare Gefäße daraus, in die wir Erde, um Blumen zu pflanzen und auch Wasser für Blumenwiesen füllen können. Nach dem Bemalen schauen sie sehr schön aus und wir haben gleichzeitig auch noch was für die Umwelt getan!

Hinterglaskbilder
16. März 2023, Kosten: 4 Euro

Wenn man auf oder hinter Glas malt, leuchten die Farben ganz besonders schön. Das wussten schon ganz viele Künstler und wie sie wollen wir heute unsere Lieblingstiere, einen Sonnenuntergang am Meer oder unsere besten Freunde malen.

Osternester bauen
23. März 2023, Kosten: 4 Euro

Bald ist Ostern und damit alle unsere Ostereier und Osterhasen einen guten Platz haben, bauen wir uns Nester aus unterschiedlichen Materialien. Dann bemalen, bekleben und verzieren wir sie noch. Der Osterhase kann kommen!

Osterhasen und andere Gefier
30. März 2023, Kosten: 4 Euro

In unserer Kiste mit den Holzresten in der Werkstatt finden wir bestimmt super Materialien für Osterhasen; oder vielleicht gibt es ja auch Osterenten, Osterkatzen oder Osterkühe

THEATER WORKSHOP I

Ab 8 Jahren
mittwochs, von 15.00 – 16.30 Uhr

Wir beginnen mit leichten Improvisationsübungen und probieren alles Mögliche aus. Spiel und Spaß stehen dabei im Vordergrund. Ohne Leistungsdruck entdecken wir neue Welten der Ausdrucksformen.

Kosten: 40 Euro (9 Termine!)

Mittwoch, 25. Januar
Mittwoch, 01. Februar
Mittwoch, 08. Februar
Mittwoch, 15. Februar
Mittwoch, 01. März

Mittwoch, 08. März
Mittwoch, 15. März
Mittwoch, 22. März
Mittwoch, 29. März

THEATER WORKSHOP 2

Ab 9 Jahren
mittwochs von 16.30 – 18.00 Uhr

Wir beginnen mit leichten Improvisationsübungen und bewegen uns immer mehr in Richtung Schauspiel auf der Bühne. Hier geht es sehr viel ums Beobachten und anschließend probieren wir alles Mögliche aus.

Kosten: 40 Euro (9 Termine!)

Mittwoch, 25. Januar
Mittwoch, 01. Februar
Mittwoch, 08. Februar
Mittwoch, 15. Februar
Mittwoch, 01. März

Mittwoch, 08. März
Mittwoch, 15. März
Mittwoch, 22. März
Mittwoch, 29. März

DAS GIBT ES IN DEN FASCHINGS-FERIEN:

KREATIVWERKSTATT MIT MOMO

Ein Freund oder eine Freundin aus Holz
Mittwoch, 22. Februar 2023, ab 6 Jahren, 10.30 – 12.30 Uhr, Kosten: 4 Euro

In allen Büchern von Michael Ende ist das Thema „Freunde“ ganz besonders wichtig. Momo z.B. hat viele Freunde, aber zwei ganz besonders wichtige: Gigi Fremdenführer und Beppo Straßenkehrer. Aus Holzresten bauen wir uns einen kleinen oder großen Freund oder eine Freundin. Die sind dann immer bei uns, sitzen nachts neben unserem Bett, hören geduldig zu, wenn wir Ärger hatten und fahren sogar mit uns in Urlaub (wenn wir sie mitnehmen!).

Ein Freund oder eine Freundin aus Holz
Donnerstag, 23. Februar 2023, ab 6 Jahren, 10.30 – 12.30 Uhr, Kosten: 4 Euro

Wenn wir gestern nicht da waren, bauen wir uns heute unsere Holzfreunde. Ansonsten bauen wir einfach weiter an unseren Freunden, ziehen ihnen was Schönes an; sie bekommen Haare und vielleicht eine Mütze, dicke Schuhe oder schöne Ohringe.

Wohnungen für unsere Holzfreunde
Freitag, 24. Februar 2023, ab 6 Jahren, 10.30 – 12.30 Uhr, Kosten: 4 Euro

Momos Freunde richten ihr im alten Amphitheater eine gemütliche Wohnung ein, damit sie's schön hat. Wir bauen für unsere Holzfreunde ein Haus, eine Hütte oder eine Wohnung; wir können noch ein Bett bauen oder einen Stuhl, ein Bild an die Wand malen oder ein Planschbecken vor dem Haus aufstellen.

Nudelworkshop
Mittwoch, 22. Februar 2023, ab 8 Jahren, 11.00 – 13.00 Uhr, Kosten: 4 Euro

Ravioli selbst gemacht! Mit der Nudelmaschine wird der Teig gerollt und anschließend eine leckere Füllung zubereitet und dann Buon Appetito!

Balken
Mittwoch, 22. Februar 2023, ab 7 Jahren, 13.30 – 15.30 Uhr, Kosten: 4 Euro

Weißt du gestern! Heute wird es BUNTI! Mit Batikfarben verschönern wir unsere weißen Klamotten und lassen tolle Muster entstehen. Ob einfarbig oder kunterbunt im Regenbogen-Design, der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Hast du Lust dabei zu sein? Dann plündere deinen Kleiderschrank und komm vorbei! (Du kannst auch andere Stoffteile zum Batik malen bringen). Bitte ziehe zu diesem Angebot alte Kleidung an

Boomwhackers

ab 10 Jahren,
Mittwoch, 22. Februar, 11.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag, 23. Februar, 11.00 – 12.30 Uhr
Freitag, 24. Februar, 11.00 – 12.30 Uhr
Kosten: 12 Euro für 3 Tage

Hast du schon Mal was von Boomwhackers gehört? – Nein? Mit diesen bunten verschiebbaren Röhren kann man in der Gruppe rhythmische und melodische Stücke einstudieren, was sehr viel Spaß macht. Wir werden das Lied „He is a Pirate“ einstudieren, das Angebot ist zusammenhängend und wir werden uns erstmal mit den Boomwhackers beschäftigen und diese näher kennenlernen. Dabei geht es um Rhythmik und Melodik. An den weiteren Tagen wird das Stück einstudiert und am Freitag gemeinsam auf der Bühne aufgeführt. Wie das in etwa aussehen kann, siehst du unter dem QR-Code. Wenn dir das zusagt, freue ich mich auf deine Anmeldung!

Nähen – Ein wasserfester Beutel für jede Gelegenheit
ab 10 Jahren,
Donnerstag, 23. Februar 2023, 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag, 24. Februar 2023, 11.00 – 13.00 Uhr
Kosten: 10 Euro für 2 Tage

Donnerstag, 23. Februar 2023
Heute suchst du dir deine Stoffe aus wie sie dir am besten gefallen und zeichnest das Schnittmuster auf. Nachdem du alle Teile ausgeschnitten hast, stecken wir alles mit Nadeln aufeinander damit du morgen gleich mit dem Nähen loslegen kannst.

Freitag, 24. Februar 2023
Auf die Nähmaschine fertig looooo! Heute wird genäht was das Zeug hält (bzw. dass das Zeug hält). Nach und nach entwickelt sich dein Beutel zu einem Einzelstück, das du als Aufbewahrung für nasse Badesachen, als Duschbeutel für die nächste Klassenfahrt oder als Lunchbag für die Brotzeit verwenden kannst.

Traumfänger
Freitag, 24. Februar 2023, ab 9 Jahren, 13.30 – 15.30 Uhr, Kosten: 4 Euro

FANGE DEINE TRÄUME EIN! Hast du manchmal schlechte Träume und wünschst dir, sie würden wegbleiben? Ein Traumfänger kann die schlechten Träume einfangen und die guten Träume für dich in deine Traumwelten fliegen lassen. Schritt für Schritt bastelst du deinen eigenen Traumfänger, den du dir dann über dein Bett hängen kannst. Du kannst Dir Deine Farben, Federn und Perlen so aussuchen wie es Dir am besten gefällt.

Markt Garmisch-Partenkirchen – Gemeindebauamt

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 A Bahnhofsareal West, Bereich Süd, Teilbereich 1

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 13 a Abs. 3 BauGB)

Der Markt Garmisch-Partenkirchen gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass aufgrund der Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 15.10.2019 und 29.08.2022 der Bebauungsplan für das Bahnhofsareal West – Bereich Süd, Teilbereich 1 – (Bebauungsplan Nr. 101 A) aufgestellt wird. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Garmisch, westlich der Bahnlinien München – Mittenwald und Garmisch-Partenkirchen – Griesen. Es grenzt im Norden an den Zugspitzbahnhof und endet im Süden auf Höhe der im Westen abschließenden Gemeinbedarfsfläche „Eissportzentrum/Alpspitzwellenbad“. Die Bahnlinien München – Mittenwald und Garmisch-Partenkirchen – Griesen begrenzen das Plangebiet im Osten. Im Westen endet der Planbereich an der Bahnlinie der Bayerischen Zugspitzbahn (Talstrecke) Garmisch-Partenkirchen – Grainau. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FINrn. 2081/3 (Teilfläche), 2450/53, 2450/71, 2450/93 (Teilfläche), 2450/109 (Teilfläche) alle Gemarkung Garmisch und ist auf dem nachstehenden La-

geplanausschnitt (nicht maßstäblich) gestrichelt umrandet dargestellt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen für die **Sondergebiete „Forschungs- und Bildungszentrum“ und „Pflanzgezentrum“** zu schaffen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit **vom 31.01.2023 bis einschließlich 06.03.2023** im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen (2. Stock, Flur des Gemeindebauamtes) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8.00 – 13.00 Uhr, zusätzlich Do. 14.00 – 17.00 Uhr) **öffentlich aus**.

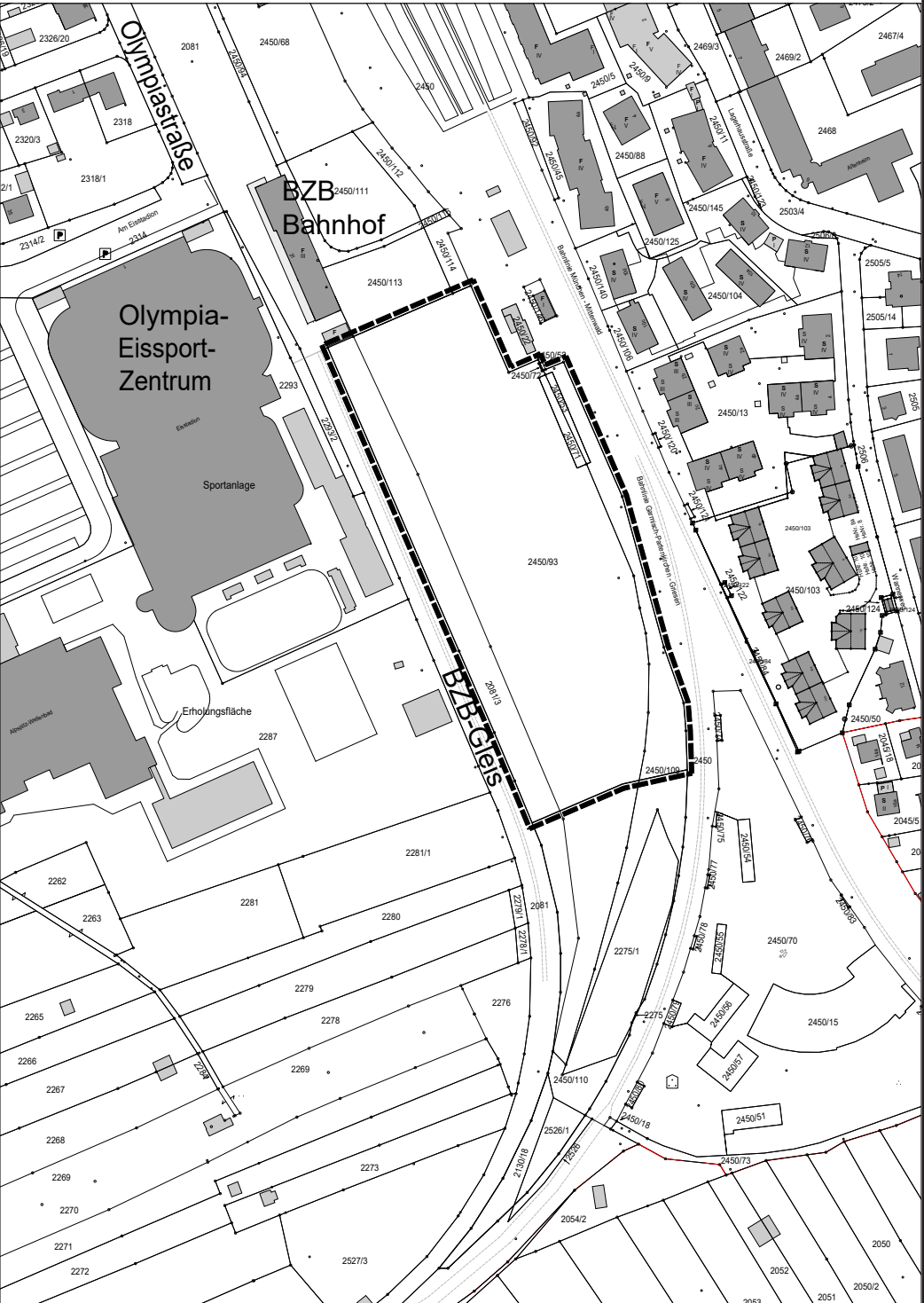
Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Das Rathaus ist zu den üblichen Öffnungszeiten, jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geöffnet. Für eine persönliche Einsichtnahme aller Unterlagen bitten wir um **vorherige Terminvereinbarung** unter Tel. 08821/910-3306 (Vorzimmer Bauamt) oder per Email an bauamt@gapa.de. Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte ebenfalls an diesen Kontakt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://buergerservice.gapa.de/aktuelles/bekanntmachungen/> veröf-

fentlicht. Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafestraße 6, 10787 Berlin erhältlich. Sie können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Garmisch-Partenkirchen,
19.12.2022


Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 A –Bahnhofsareal West, Bereich Süd, Teilbereich 1: Plandarstellung ohne Maßstab

Markt Garmisch-Partenkirchen – Gemeindebauamt

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 B Bahnhofsareal West, Bereich Süd, Teilbereich 2

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB)

Der Markt Garmisch-Partenkirchen gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass aufgrund der Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 15.10.2019 und 29.08.2022 der Bebauungsplan für das Bahnhofsareal West – Bereich Süd, Teilbereich 2 – (Bebauungsplan Nr. 101 B) aufgestellt wird. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Garmisch, westlich der Bahnlinien München – Mittenwald und Garmisch-Partenkirchen – Griesen. Der Planbereich beginnt im Norden auf Höhe der im Westen abschließenden Gemeinbedarfsfläche „Eissportzentrum/Alpspitzwellenbad“. Im Osten begrenzt die Bahnlinie Garmisch-Partenkirchen – Griesen und im Westen die Bahnlinie der Bayerischen Zugspitzbahn (Talstrecke) Garmisch-Partenkirchen – Grainau das Plangebiet. Im Süden wird der Geltungsbereich durch den Zusammenschluss der Gleisanlagen der Deutschen Bahn und der Bayerischen Zugspitzbahn begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FINrn. 2081/3 (Teilfläche), 2130/18, 2275/1, 2450/93 (Teilfläche),

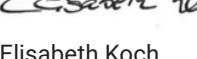
2450/109 (Teilfläche), 2450/110, 2526/1 alle Gemarkung Garmisch und ist auf dem nachstehenden Lageplanausschnitt (nicht maßstäblich) gestrichelt umrandet dargestellt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen für ein **allgemeines Wohngebiet** zu schaffen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m § 13 b BauGB). Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit **vom 31.01.2023 bis einschließlich 06.03.2023** im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen (2. Stock, Flur des Gemeindebauamtes) während der allgemeinen Öffnungszei-

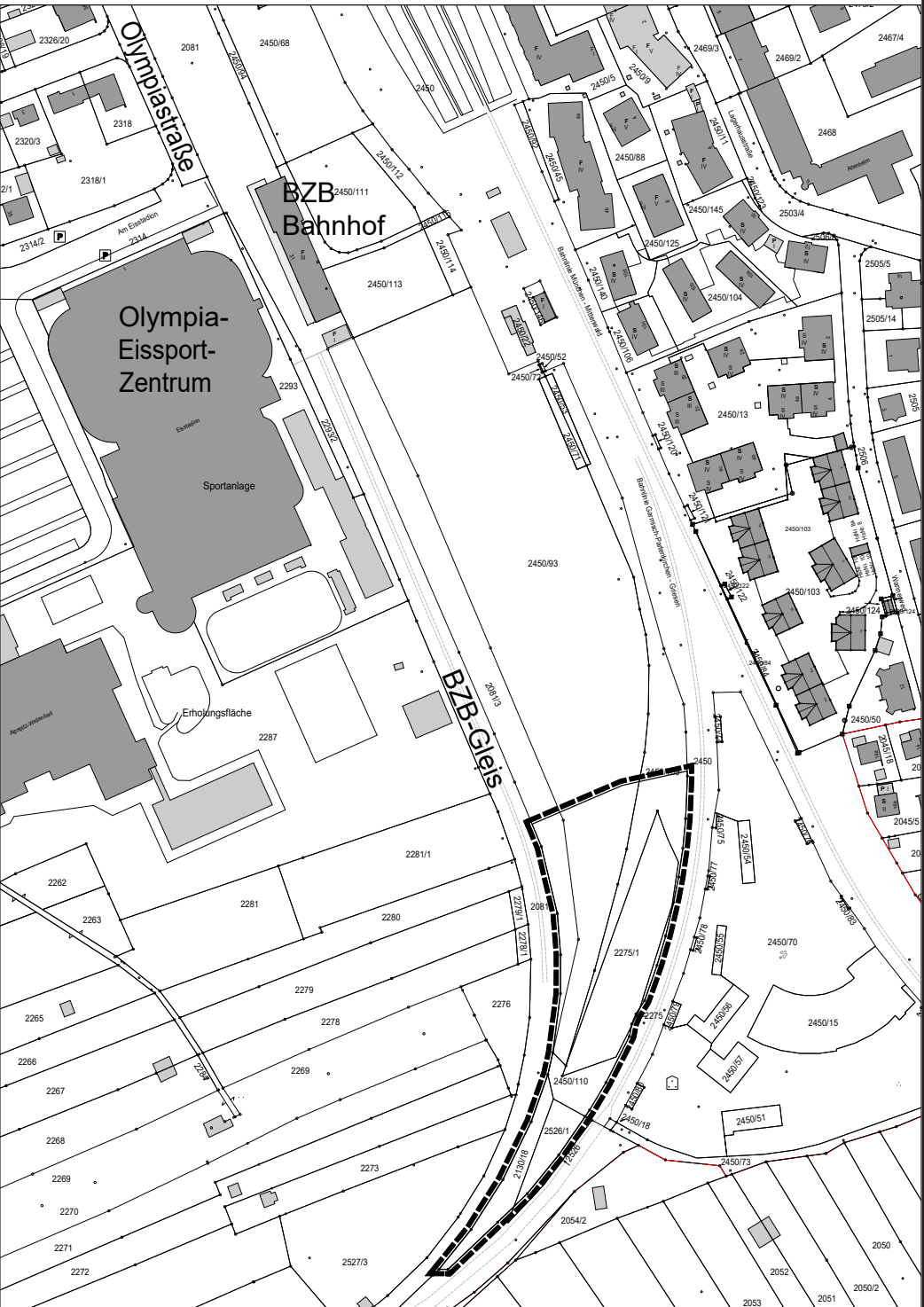
ten (Mo. – Fr. 8.00 – 13.00 Uhr, zusätzlich Do. 14.00 – 17.00 Uhr) **öffentlich aus**. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Das Rathaus ist zu den üblichen Öffnungszeiten, jedoch nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** für den Besucherverkehr geöffnet. Für eine persönliche Einsichtnahme aller Unterlagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 08821/910-3306 (Vorzimmer Bauamt) oder per Email an bauamt@gapa.de. Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte ebenfalls an diesen Kontakt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://buergerservice.gapa.de/aktuelles/bekanntmachungen/> veröf-

fentlicht. Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafestraße 6, 10787 Berlin erhältlich. Sie können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Garmisch-Partenkirchen,
19.12.2022


Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 B –Bahnhofsareal West, Bereich Süd, Teilbereich 2: Plandarstellung ohne Maßstab

Bekanntmachung des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Wasserrecht; Bachgerinne im aufgelassenen Bachbett des Mühlbaches in Partenkirchen

Im Gemeindeteil Partenkirchen des Marktes Garmisch-Partenkirchen besteht seit alters her ein Mühlbach als Ausleitung aus der Partnach, an dem früher verschiedene Wassertriebwerke bestanden. Von diesen Wassertriebwerken ist heute nur noch das Wassertriebwerk „Obermühle“ vorhanden. Ein weiteres Triebwerk, die Untermühle, wurde vom Markt Garmisch-Partenkirchen erworben und stillgelegt. Das Grundstück wurde zur Errichtung einer Schule verwendet. Der untere Teil des Mühlbaches verlor damit seine ursprüngliche Bedeutung. Deshalb beschloss der Markt Garmisch-Partenkirchen seinerzeit, diesen Teil des Mühlbaches aufzulassen und den von der Obermühle kommenden Abschnitt am sogenannten Partnachfall in die Partnach zurückzuleiten. Auf-

grund massiver Einwendungen von zahlreichen Bachanliegern beschloss der Markt Garmisch-Partenkirchen 1969, auf dem relativ breiten Grundstück des alten Mühlbaches einen Fußweg und ein Bachgerinne mit einer Wasserführung von 0,5 m³/s anzulegen. Die Genehmigung zur Herstellung dieses Bachgerinnes wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 14.06.1973 erteilt. Dem Markt Garmisch-Partenkirchen wurde zuletzt mit Bescheid vom 02.02.1999 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, Wasser aus dem Unterlauf des noch bestehenden Teils des Partnachbaches abzuleiten und zu einem hergestellten Bachgerinne abzuführen. Das ausgeleitete Wasser wird dann an der Mündung des Bachge-

rinnes wieder in die Partnach eingeleitet. Diese wasserrechtliche Genehmigung ist durch Zeitablauf erloschen. Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat daher mit Schreiben vom 13.06.2022 die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt. Diese Erlaubnis soll nunmehr unbefristet erteilt werden. Es sollen bis zu 200 l/s aus- und eingeleitet werden. Das Bachgerinne ist seit seiner Herstellung in den 70er Jahren nicht verändert worden. Die Menge des aus- und eingeleiteten Wassers hat sich nicht verändert.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom 27.12.2022 bis

27.01.2023 im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zi.-Nr. 2.39 oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zi.-Nr. C217, während der Dienststunden eingesehen werden können, 2. diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://buergerservice.gapa.de/aktuelles/bekanntmachungen/> eingesehen werden können,

3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, während der Auslegungsfrist sowie bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom

27.12.2022 bis einschließlich 10.02.2023 schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Garmisch-Partenkirchen oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Einwendungen gegen das beabsichtigte Vorhaben erheben kann. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen, 4. etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, beim Markt Garmisch-Partenkirchen oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen inner-

halb der Einwendungsfrist vorzubringen sind, 5. mit Ablauf der Frist Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, 6. die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten nicht erstattet werden, 7. das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern wird. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht.

8. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, 9. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Garmisch-Partenkirchen, 24.12.2022



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH

1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION

Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE